

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 21 Herrn Romanus Scholz BA-Geschäftsstelle West Landsberger Straße 486 81241 München

> Datum 0 4 FEB. 2015

Errichtung eines Beachvolleyballfeldes neben dem Pavillon in der Freseniusstraße 117

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 08.07.2014
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01473

Az: 0262.2-21-0006

Sehr geehrter Herr Scholz, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2014 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 21 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die höheren Unterhaltskosten für Beachvolleyballfelder, beispielsweise im Vergleich zu Kinderspielplätzen mit Sandflächen, liegen darin begründet, dass solche Anlagen oftmals als Treffpunkt von Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen genutzt werden. Diese bringen häufig Getränke, auch in Glasflaschen, mit, welche dann, unter der Sandoberfläche verborgen, ein erhebliches Verletzungsrisiko für Beachvolleyballspielerinnen und Beachvolleyballspieler darstellen.

Es muss deshalb Sorge dafür getragen werden, dass die Felder möglichst frei von

Rathaus, Marienplatz 8 80331 München Telefon: 233-92528 Telefax: 233-25241 gefährlichen Gegenständen, z.B. Glasscherben oder Dosen, sind. Dieser Aufwand ist höher als bei Kinderspielplätzen.

Ergänzend teilt das Baureferat mit, dass ein Volleyballfeld als Jugendspieleinrichtung Lärmschutzgrenzwerte des § 22 ff. des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) einhalten muss, woraus ein Abstand zu reinen Wohngebieten von ca. 50 m resultiert. Bei einem Volleyballfeld auf den Grundstück Freseniusstraße 117 könnte jedoch maximal eine Entfernung von ca. 25 m bis zum nächstgelegenen Wohngebäude erreicht werden.

Erfreulicherweise kann das Baureferat aber anbieten, auf der Wiesenfläche des angrenzenden Spielplatzes ein festes Volleyballnetz zu installieren. Das Freizeit- und Bewegungsangebot, speziell für Mädchen, könnte so, wie es auch Wunsch des Bezirksausschusses 21 war, weiter ausgebaut werden.

Der dafür vorgesehene Bereich liegt bereits im Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing, weshalb der Bezirksausschuss 23 einen entsprechenden Vorschlag vom Baureferat erhält. Über die weitere Entwicklung sowie das Ergebnis wird der Bezirksausschuss 21 informiert.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing nur im Rahmen der Ausführungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes

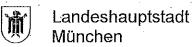


Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Baureferat RG 4



Vorsitzender Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West Rathaus Pasing Landsberger Straße 486 81241 München Telefon (089) 233 37224 Telefax (089) 233 37356 bag-west.dir@muenchen.de Zimmer: 32 Sachbearbeitung:

München, 16.10.14

Errichtung eines Beachvolleyballfeldes neben dem Pavillon in der Freseniusstr. 117 (Antrag Nr. 2b)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00084 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 08.07.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 07.10.14 mit der vorgelegten Beschlussvorlage in o.g. Angelegenheit befasst und hierzu mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag der Referentin wird abgelehnt.

Die Begründung für die Ablehnung des Beachvolleyballfeldes ist nicht nachvollziehbar.

An der Freseniusstraße ist ausreichend Platz vorhanden für ein Beachvolleyballfeld. Es gibt an diesem Standort nicht ausreichend Sportstätten für Jugendliche, es würde auch den Sport von Mädchen fördern.

Der Unterhalt eines Beachvolleyballfeldes ist nicht kostenintensiver als der von Kinderspielplätzen mit Sand.

Das Beachvolleyballfelder nur an Seen geplant werden, ist kein Argument dafür, dieses vielfach geforderte Beachvolleyballfeld in der Freseniusstraße nicht zu realisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz Vorsitzender des BA 21 - Pasing-Obermenzing -

